

Die Menschenrechtsprinzipien von Asahi Group

Die Asahi Group ist eine globale Unternehmensgruppe, die durch den Stolz auf ihre Produkte und Dienstleistungen und die Leidenschaft ihrer Mitarbeitende weltweit vereint ist, um ihre Mission " „großartigen Geschmack zu versprechen und mehr Spaß ins Leben zu bringen", zu verwirklichen: „Wir haben zwar unsere Wurzeln in Japan, aber auch eine weltweit reichhaltige und vielfältige Tradition, und wir streben danach, unser Geschäft mit besonderem Augenmerk auf eine nachhaltige Beziehung zu unserem Planeten und unseren Gemeinschaften zu entwickeln.

Die Menschenrechtsgrundsätze von Asahi Group (im Folgenden als „diese Grundsätze“ bezeichnet) sind ein grundlegendes Element all unserer Geschäftsaktivitäten. Diese Grundsätze basieren auf der Philosophie der Asahi Group, dem Verhaltenskodex der Asahi Group und den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Asahi Group und regeln alle anderen menschenrechtsbezogenen Richtlinien innerhalb der Asahi Group.

Diese Grundsätze gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeitende der einzelnen Unternehmen der Asahi Group¹. Wir ermutigen auch alle unsere Geschäftspartner, einschließlich unserer Lieferanten, diese Grundsätze anzuerkennen und einzuhalten, um gemeinsam an der Erfüllung unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte in unserer Geschäftstätigkeit zu arbeiten.

Das Board of Directors der Asahi Group Holdings, Ltd. ist dafür verantwortlich, dass alle Unternehmen der Asahi Group unsere Menschenrechtsverpflichtungen einhalten und ihre Umsetzung überwachen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Wir sind uns bewusst, dass die Aktivitäten unseres Unternehmens potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte haben können, von der Forschung und Entwicklung über die Beschaffung bis hin zu unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erkennen auch an, dass der Verlust der biologischen Vielfalt, der durch Faktoren wie den Klimawandel und die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser verursacht wird, direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf die tatsächliche Wahrnehmung aller Menschenrechte hat.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, die in der

¹ Der Begriff „alle Führungskräfte und Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen der Asahi Group“ bezeichnet die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Audit & Supervisory Board, die leitenden Angestellten und andere Personen, die ihre Aufgaben auf der Grundlage von Arbeitsverträgen mit Unternehmen der Asahi Group wahrnehmen, andere Mitarbeiter, die an Unternehmen der Asahi Group abgeordnet sind, sowie Zeitarbeiter.

Internationalen Menschenrechtscharte² und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit³ niedergelegt sind.

Wir werden uns auch bemühen, soziale Themen wie Klimawandel, Biodiversität, Diskriminierung, Armut und andere durch unsere Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte anzugehen⁴. Wir werden das Recht auf Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt respektieren. Asahi Group Holdings, Ltd. ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen, dessen zehn Prinzipien wir uns verpflichtet haben, einzuhalten.

Wir halten uns an die Gesetze und Vorschriften, die für unser Geschäft in allen Ländern und Regionen gelten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Für den Fall, dass die internationalen Menschenrechte durch die Gesetze und Vorschriften oder die Durchsetzung in den einzelnen Ländern und Regionen nicht angemessen geschützt sind, werden wir nach Möglichkeiten suchen, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu achten. Darüber hinaus werden wir keine Drohungen, Einschüchterungen oder physische oder rechtliche Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger tolerieren.

Verpflichtung zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht

Wir führen eine Sorgfaltsprüfung durch, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit zu erkennen, zu verhindern und abzumildern, um unserer Verpflichtung gegenüber den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nachzukommen.

Wir sind bestrebt, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, unabhängig davon, ob sie direkt durch unsere Tätigkeit oder indirekt durch die Handlungen anderer Beteiligter, einschließlich unserer Lieferanten und anderer Geschäftspartner, verursacht werden. Wenn wir feststellen, dass wir eine solche Verletzung verursacht oder zu ihr beigetragen haben, werden wir in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Es ist wichtig für uns, die Sichtweise der betroffenen Interessengruppen zu verstehen, um geeignete

² Die Internationale Menschenrechtscharta bezieht sich auf drei international anerkannte Menschenrechtsdokumente: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden dazugehörigen internationalen Verträge, nämlich den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie gelten als international vereinbarte gemeinsame Standards für alle Menschen und alle Nationen und legen grundlegende Menschenrechte fest, die universell geschützt werden müssen.

³ In der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit werden Prinzipien zu den Grundrechten als zu schützende Mindestarbeitsnormen festgelegt: Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

⁴ Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gebilligt wurden, stellen den maßgeblichen globalen Standard für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Menschenrechten im geschäftlichen Kontext dar. Sie verdeutlichen, was von Regierungen und Unternehmen erwartet wird, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, anzugehen.

Maßnahmen zu entwickeln, um etwaige negative Auswirkungen zu beheben und zu verhindern, dass sich ähnliche Verstöße in Zukunft wiederholen. Wir werden die relevanten Stakeholder, einschließlich Menschenrechtsaktivisten, rechtzeitig über Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit informieren, ein interaktives und aufrichtiges Engagement an den Tag legen und die Standpunkte der betroffenen Stakeholder in unseren Initiativen berücksichtigen.

Für unser Geschäft relevante Menschenrechtsthemen

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte haben wir erkannt, dass die wichtigsten Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit wie folgt sind:

- **Diskriminierung:** Wir verpflichten uns, Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DE&I) zu fördern und die Menschenrechte des Einzelnen zu respektieren. Wir werden niemanden aufgrund von Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Alter, Behinderung, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, politischer oder sonstiger Meinung, Beschäftigungsstatus oder anderer geschützter Merkmale, wie sie in nationalen/regionalen Gesetzen und Vorschriften definiert sind, diskriminieren oder Handlungen begehen, die die Würde einer Person verletzen.
- **Belästigung:** Wir verpflichten uns, jegliches Verhalten, jede Wortwahl oder jede Form der Belästigung zu unterlassen, die anderen Schaden zufügen könnte, sei es in geistiger oder körperlicher Hinsicht.
- **Zwangsarbeit und Kinderarbeit:** Wir lassen uns nicht auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder irgendeine Form der modernen Sklaverei einschließlich Menschenhandel ein. Wir sind uns bewusst, dass Kinder, Frauen und eingewanderte Arbeitnehmer zu den am meisten gefährdeten und ausgegrenzten Gruppen der Gesellschaft gehören. Im Einklang mit unserer Verpflichtung zu den Prinzipien des UN Global Compact und anderen internationalen Menschenrechtsquellen verpflichten wir uns, die „Grundsätze für Kinderrechte und Wirtschaft“ sowie das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ und die „Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller eingewanderte Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ zu achten.
- **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen:** Wir werden die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen respektieren. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch nationale/regionale Gesetze und Vorschriften der Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, eingeschränkt ist oder nicht gegen internationale Menschenrechtsstandards verstößt, suchen wir nach Wegen, diese Rechte zu achten, indem wir alternative Möglichkeiten des Dialogs mit den Mitarbeitenden schaffen.

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Wir halten uns über die Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und den Stand ihrer Umsetzung auf dem Laufenden und arbeiten stets daran, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu erhalten.
- **Arbeitszeiten und Löhne:** Wir werden die internationalen Standards für Arbeitszeiten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten in den Ländern und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, einhalten und uns dafür einsetzen, dass unsere Mitarbeitende nicht überarbeitet werden. Wir werden auch alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne und Gehälter in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, einhalten. Wir werden faire Löhne erzielen, die den Lebensunterhalt sichern, nicht nur die Mindestlöhne einhalten, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Landes.
- **Auswirkungen auf die Lieferkette:** Wir werden daran arbeiten, unsere Lieferkette zu verstehen, einschließlich unserer Geschäftspartner und deren Subunternehmer. Wir werden den Status der Einhaltung der Standards durch unsere Lieferanten im Einklang mit diesen Grundsätzen und gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bestätigen und bewerten. Wir werden auch mit verschiedenen Interessengruppen zusammenarbeiten, um die Achtung der Menschenrechte in unserer gesamten Lieferkette zu fördern.
- **Auswirkungen auf die Gemeinschaft:** Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der Gemeinschaft haben können, wie z. B. Landrechte, Zugang zu Wasser, Gesundheit und die Rechte indigener Völker. Wir respektieren die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Wenn wir Land erwerben (einschließlich Kauf, Pacht oder Nutzung), tun wir dies im Rahmen fairer und rechtmäßiger Verhandlungen, in Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der IFC-Leistungsstandards und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC). Wir verpflichten uns, unsere Verantwortung für die Menschenrechte in den Gemeinden, in denen wir geschäftlich tätig sind, wahrzunehmen, und wollen zu einer nachhaltigen Gesellschaft beitragen.

Beschwerdemechanismen

Mitarbeitende, die einen möglichen Verstoß gegen geltende Gesetze und Vorschriften der Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, oder gegen unsere internen Richtlinien beobachten oder vermuten, werden ermutigt, ihre Bedenken bei ihren Vorgesetzten und/oder über unsere internen Hotlines/Whistleblowing-Systeme zu melden. Wir verfügen auch über Nachfragesysteme, über die interessierte externe Stakeholder der Asahi Group Verstöße oder Handlungen melden können, die möglicherweise gegen diese Grundsätze verstoßen.

Wir werden mit gerichtlichen oder außergerichtlichen Beschwerdemechanismen zusammenarbeiten, um andere als die von uns angebotenen Abhilfemöglichkeiten zu schaffen, und wir werden den Zugang zu gerichtlichen oder außergerichtlichen Mechanismen nicht behindern, die Menschen zur Verfügung stehen, die Anschuldigungen über mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte erheben.

Wir werden von Einzelpersonen oder Gemeinschaften, die von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen sind, nicht verlangen, dass sie als Bedingung für die Inanspruchnahme von Abhilfemaßnahmen durch unsere Beschwerdemechanismen auf ihr Recht verzichten, Ansprüche über andere gerichtliche oder außergerichtliche Beschwerdemechanismen geltend zu machen, und wir werden Vertraulichkeitsbestimmungen (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen) in Bezug auf Menschenrechtsbelange verlangen.

Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen, die ihre Bedenken in gutem Glauben äußern oder bei unseren Untersuchungen kooperieren. Diese Berichte bzw. Mitteilungen erhöhen die Transparenz der Geschäftstätigkeit der Asahi Group und stärken das gegenseitige Vertrauen mit unseren Stakeholdern.

Bewusstseinsbildung und Schulung

Um diese Grundsätze in der gesamten Asahi Group zu implementieren und einzuhalten, werden wir uns bemühen, diese Grundsätze in die für die Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, relevanten Sprachen zu übersetzen und allen Führungskräften und Mitarbeitern Schulungen und Weiterbildungen anzubieten.

Überwachung und Berichterstattung

Wir werden die Umsetzung dieser Grundsätze kontinuierlich verfolgen und bei Bedarf Verbesserungen vornehmen. Wir werden unsere Fortschritte bei der Umsetzung dieser Grundsätze regelmäßig auf unserer Website, in unserem integrierten Bericht und über andere relevante Kommunikationskanäle bekannt geben.

Diese Grundsätze wurden vom Board of Directors der Asahi Group Holdings, Ltd. am 8. Dezember 2023 genehmigt.

8. Dezember 2023

Atsushi Katsuki
Präsident und CEO, Stellvertretender Direktor
Asahi Group Holdings, Ltd.